Informationsblatt Soldatinnen und Soldaten (ambulant); Stand 05/19

Umgang mit Patientendaten in sanitätsdienstlichen Behandlungseinrichtungen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

Sie haben sich zur ambulanten Untersuchung, Behandlung und/oder Begutachtung in unserer sanitätsdienstlichen Einrichtung SanZ Pfreimd vorgestellt.

Ein modernes Gesundheitssystem setzt auch im Bereich der ambulanten Untersuchung, Behandlung und/oder Begutachtung die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten sowohl in Papier- als auch in digitaler Form voraus. Dies wird einerseits erforderlich, um die immer größer und komplexer werdende Menge an wichtigen Informationen den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Laboren, Fachabteilungen und Spezialisten bzw. Spezialistinnen schnell und sicher zur Verfügung stellen zu können, anderseits können und dürfen aus Gründen der Patientensicherheit bestimmte Untersuchungen und Verfahren nur mit eindeutig personenbeziehbaren Angaben durchgeführt werden.

Dabei werden Daten zum Zweck der Gesundheitsversorgung und deren Verbesserung, der Leistungserfassung, der Fachaufsicht, des Qualitätsmanagements sowie zur Bereitstellung nicht-medizinischer Dienstleistungen verarbeitet. Jede beteiligte Person erhält nur diejenigen Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe unbedingt benötigt.

Medizinische/zahnmedizinische Daten im Zusammenhang mit Ihrem Namen (personenbezogene Daten) werden beispielweise nur aktiv gegenüber Personen freigegeben, die unmittelbar an Ihrer Behandlung beteiligt sind. Das sind in aller Regel Ärzte bzw. Ärztinnen, Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte, das entsprechende medizinische/zahnmedizinische Assistenzpersonal, Pflegekräfte Ihrer behandelnden SanEinr, hinzugezogene Therapeuten und Therapeutinnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in klinischen oder zahntechnischen Laboren, in Röntgenabteilungen und in Apotheken, aber auch Spezialistinnen und Spezialisten außerhalb der Sie behandelnden SanEinr[1].

Im Rahmen Ihrer Behandlung/Begutachtung wird Ihr zuständiger Arzt oder Ihre zuständige Ärztin bzw. Zahnarzt oder Zahnärztin relevante Unterlagen über ihre Krankengeschichte in Ihre Gesundheitsunterlagen aufnehmen. Sofern Sie standortfremd behandelt wurden, werden die relevanten Unterlagen an Ihren zuständigen Truppenarzt oder Ihre zuständige Truppenärztin übermittelt.

Soweit vorhanden, werden unsere EDV-Anlagen, die eingesetzte Software und die elektronischen Archive auch durch externe Dienstleister betrieben und gewartet. Einzelheiten hierzu können Sie der Anlage „Liste beteiligter Personen, Stellen, Dienstleister und Dritter“ entnehmen.
Alle genannten Stellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die uns anvertrauten Daten und Informationen werden sowohl durch die berufsbezogene Schweigepflicht, als auch strafrechtlich geschützt. Einzelheiten dazu, wie die über Sie erhobenen Daten verwendet werden, welche

[1] Im Einzelfall können diese Personen hinzugezogen werden und ihre Daten nach dorthin übermittelt werden, sofern sie einverstanden sind. Die Übermittlung ihrer Daten ist an ihre Einwilligung geknüpft.

Informationsblatt Soldatinnen und Soldaten (ambulant); Stand 05/19

Angaben davon im konkreten Einzelfall wie betroffen sind und welche Kontaktstellen Ihnen zur Verfügung stehen, können Sie den Anlagen[2] entnehmen.

Mir wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme und/oder Mitnahme der Anlagen 5.3.1- 5.3.5 gegeben.

---	---
Ort und Datum	Unterschrift Patientin bzw. Patient oder gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin

[2] Anlagen: „Datenschutzrechtlich relevante Kontaktstellen“; „Datenübermittlung an externe Stellen auf Basis spezialgesetzlicher Regelungen“; „Aufbewahrungszeiträume für medizinische Daten“; „Liste beteiligter Personen, Stellen, Dienstleister und Dritter“